Schulpflege Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2025

2.0.4 Schulprogramme, Jahresprogramme, Leitbild 493
Schulprogramme 2023 - 2028; Anpassung der Schulprogrammperiode von fünf Jahren auf drei Jahre

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☒
		Website ☒

Ausgangslage
Das Schulprogramm konkretisiert im Rahmen des Lehrplans den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Es definiert die pädagogischen Schwerpunkte und beschreibt Wege und Mittel, wie diese umgesetzt werden (§43 Abs. 4 VSG).
Das aktuelle Schulprogramm der Schule Fällanden umfasst eine Periode von fünf Jahren. Diese langfristige Planung hat sich in der Vergangenheit als starr und wenig flexibel erwiesen. Die raschen Veränderungen in der Bildungslandschaft und die Notwendigkeit, auf aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen einzugehen, erfordern eine dynamischere und anpassungsfähigere Struktur.

Erwägungen
Nach Ablauf der aktuellen Schulprogrammperiode (Frühling 2028) soll die Dauer des Schulprogramms von fünf auf drei Jahre verkürzt werden. Diese Anpassung ermöglicht eine flexiblere Planung und eine schnellere Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Eine dreijährige Periode bietet folgende Vorteile:

Flexibilität: Kürzere Planungszyklen erlauben es, schneller auf Veränderungen in der Bildungslandschaft zu reagieren und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Aktualität: Es können aktuelle pädagogische Trends und Forschungsergebnisse zeitnah ins Schulprogramm integriert und somit die Qualität der Bildung kontinuierlich verbessert werden.

Effizienz: Eine dreijährige Periode ermöglicht eine effizientere Nutzung der Ressourcen, da Planungen und Massnahmen regelmässig überprüft und angepasst werden können.

Umsetzung/ Controlling: Die Schulpflege steuert und verantwortet als Aufsichtsbehörde die Entwicklung der Schule. Sie kann inhaltliche Rahmenbedingen vorgeben und legt die Struktur des Schulprogramms fest. Das Schulprogramm wird von der Schulkonferenz unter Einbezug der Inputs aus der Schulpflege erstell. Die Schulkonferenz verabschiedet das Schulprogramm, die Schulpflege genehmigt es.

Die Q-Gruppen sind gemeinsam mit den Schulleitungen für die Umsetzung in den Schulhäusern zuständig und erstellen einen Projektplan über die gesamte Periode. Aus diesem Projektplan entstehen Jahresplanungen, die jeweils gegen Ende des Schuljahres in den Schulteams für einen Rückblick und Ausblick aufbereitet werden (VSV § 42, LS 412.101). Die

Schulleitungen stellen der Schulpflege jeweils die laufenden Projekte und die Evaluation der abgeschlossenen Projekte an einer Klausur vor und stehen für Fragen und Inputs zur Verfügung.

Rechtliches
Jede Schule erstellt nach Volkschulgesetz §43 Abs. 4, LS 412.100, ein Schulprogramm. Dieses legt die Ziele der Schule für die nächsten Jahre und die zur Umsetzung der Ziele vorgesehenen Massnahmen fest. Die Schule sorgt für die Veröffentlichung ihres Schulprogramms und legt Rechenschaft über die Zielerreichung ab.

Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schulen gemäss VSG § 42 Volkschulgesetz, LS 412.100. Sie vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit aufgrund der Gesetzgebung oder des Organisationsstatuts nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist. Die Schulpflege hat insbesondere folgende Aufgaben: Genehmigung des Schulprogramms**.**

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss
Die Schulpflege beschliesst:
1. dass die Anpassung der Schulprogrammperiode von fünf Jahren auf drei Jahre genehmigt wird.
2. dass die Umsetzung der dreijährigen Periode ab Mai 2028 in Kraft tritt.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail
- Leitung Schule und Bildung, Saskia Zysset
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Nicole Knecht
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Andrea Larry
- Schulleitung Primarschule Lätten, Annette Rutschi-Cathomas
- Schulleitung Primarschule Lätten, Andrea Savva-Galli
- Schulleitung Primarschule Buechwis und Bommern, Isabelle Gsell
- Schulleitung Primarschule Buechwis und Bommern, Barbara Caffi
- Schulpflege, Ressort Finanzen, Tanja Berger Koprowski, Bodenacherstrasse 52, 8121 Benglen
- Schulpflege, Ressort Konkordate, Marleen Helbling, Toktergass 9, 8117 Fällanden
- Schulpflege, Schulpräsident, Ulrich Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen
- Schulpflege, Ressort Infrastruktur, Beatrice Seiterle, Pfaffensteinstrasse 4, 8118 Pfaffhausen
- Schulpflege, Ressort Pädagogik, Mario Solis, Pfaffensteinstrasse 8, 8118 Pfaffhausen

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: